

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Ml. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Ml. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigeschaltene Corpusezeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger derselbe.

No. 47.

Dienstag, den 21. April

1896.

Bekanntmachung.

Freitag, den 24. und Sonnabend, den 25. April dls. Js.

bleiben die Kanzleilositäten der Königlichen Amtshauptmannschaft wegen deren Reinigung geschlossen und werden an beiden Tagen nur dringliche Geschäfte erledigt.
Meissen, am 16. April 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung,

das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbereiche Nossen betr.

Die diesjährige Aushebung im Aushebungsbereiche Nossen wird

am 12., 13., 15. und 16. Mai von Vormittags 8¹. Uhr an
im Gasthause „zum Deutschen Haus“ in Nossen

stattfinden.

Zur Vorstellung kommen

die als tauchlich zur Aushebung,
die zur Ersatz-Reserve und
die zu dem Landsturme I. Aufgebotes

in Vorschlag gebrachten sowie

die als dauernd untauglich auszumusternden Militärpflichtigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden beliebende Ordens zugewiesen; es werden dieselben aber hierdurch noch besonders angewiesen, sich zur Vermeidung der sie bei ihrem Richterschein noch § 26² und 66² der Wehrordnung betreffenden Strafen und Nachtheile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich, übrigens in zeitlichem Zuflande einzufinden und hierbei zur Vermeidung von Ordungsstrafen bis zu 10 Ml. — den Losungsschein und die Orden mit zur Stelle zu bringen. Gleichzeitig werden die Stadträte von Nossen und Lommatzsch sowie die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände der zum Nossener Aushebungsbereiche gehörigen Ortschaften veranlaßt, zu den anberäumten Aushebungsterminen sich mit einzufinden bez. einen geeigneten Vertreter abzuordnen. Ferner haben die genannten Ortsbehörden den etwa eintretenden Zugang und Wegzug Gefüllungspflichtiger bei unter Beifügung der erforderlichen Stammrollen-Nachträge ungesäumt anzuzeigen.

Meissen, am 17. April 1896.

Der Civilvoritzende der Königlichen Erhalt-Commission des Aushebungsbereiches Nossen.
von Schroeter.

Bekanntmachung, die Arbeiterzählung am 1. Mai 1896 betreffend.

Zu der am 1. Mai dls. Js. stattfindenden Arbeiterzählung werden den betreffenden Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbereiches die nötigen Formulare noch vor dem nächsten Bählungstermin zur Vertheilung an die auf diesen Formularen bezeichneten Gewerbe-Unternehmer von hier aus zugehen. Die letzteren haben die betreffenden Formulare am 1. Mai dls. Js. ordnungsgemäß auszufüllen, mit ihrem vollen Namen zu unterschreiben und hierauf an die Ortsbehörden zurückzugeben, von welchen die ausgefüllten Bählbogen sodann längstens bis zum 10. Mai dls. Js. ander einzureichen sind.

Meissen, am 17. April 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
S. A. Meusel.

Bekanntmachung,

die Entfernung der Leichen aus dem Sterbehause betr.

Aufgabe Generalverordnung vom 8. November 1877 hat das Königliche Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege angeordnet, daß bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 100 Ml. — für jeden einzelnen Contraventionsfall, alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von kaulisch wahrnehmbar sind, nicht über den 4. Tag (4 mal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus dem lechterem spätestens mit Ablauf der gebrochenen Zeitfrist entfernt werden müssen, um entweder beerdig't oder den Totenhallen übergeben zu werden.

Die Polizeibehörden des hiesigen Bezirks werden daher angewiesen, über die Befolgung dieser Anordnung zu wachen und etwaige Zuüberhandlungen anhext anzeigen.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Der Reichstag hat gleich im Beginn seiner nachstetlichen Tätigkeit die Vorlage über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in der Spezialberatung fertiggestellt, so daß jene nur noch der dritten Lesung bedarf. Es ist nicht anzunehmen, daß bei derselben die Beschlüsse, welche eine erhebliche Änderung erleiden sollten, da letztere durchgängig mit beobachteten Stimmenmehrheiten gefaßt worden sind, und da auch kein grundsätzlicher Einwand von der Regierung gegen diese Beschlüsse mehr zu erwarten steht, so wird die Vorlage über den unlauteren Wettbewerb in ihrer jetzigen Gestalt zweifellos Gesetz werden. Gewiß giebt es an demselben auch jetzt noch so manches zu wünschen, aber alle Bedenken gegen diese und jene Bestimmungen müssen vor der gewichtigen Thatstache zurücktreten, daß endlich eine Beseitigung der durch den unlauteren Wettbewerb hervorgerufenen mannigfachen Mißstände auf gesetzgeberischen Wege überhaupt ermöglicht wird. Allerdings wird dem richterlichen Ermessen durch die zu § 1 hinzugefügten „Generalklausel“ wonach ganz im Allgemeinen unrichtige Angaben über „geschäftliche Verhältnisse“ unter

die Pflicht zum Schadenersatz gestellt werden, ein ziemlich freier Spielraum in der Beurteilung der Vergehen gegen § 1 gewährt. Man darf indessen zu den Vertretern des deutschen Richterstandes entscheiden, daß jene gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb nicht nach seinem Buchstaben, sondern nach seinem Geist handhaben werden, und dieser Geist ist sicherlich ein gesunder. Jedenfalls kann der solide Kaufmann und Geschäftsinhaber nur Gemüthung darüber empfinden, daß er nun mehr mit oder ohne „Generalklausel“ gesetzlichen Schutz gegen die ihm durch unlautere Konkurrenz erwachsenden geschäftlichen Schädigungen erhält, wie ihn eben der grundlegende Paragraph 61 des neuen Gesetzes und dann namentlich auch dessen fünfter Paragraph, betr. die Bestrafung der sogenannten Qualitätsverschleierungen, ausspricht. Eine für die betreffenden Interessenten recht annehmbare Widerlegung weist das neue Gesetz gegenüber der ursprünglichen Fassung durch die Bestimmung auf, daß auch weiterhin gewisse im Handelsverkehr gebräuchliche Benennungen für eine ganze Reihe von Artikeln statthaft sein sollen; es dürfen also z. B. Frankfurter Würschen als solche angepriesen werden, gleichviel, ob sie der altverhütteten

Handelsstadt am Main wirklich entstammen oder nicht. Von großer Bedeutung sind die in den §§ 9 und 10 enthaltenen Bestimmungen über den Vertrag von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen durch Geschäftsanstellte, Arbeiter und Lehrlinge. Sie stellen diesen Vertrag unter empfindliche Geld- und Gefängnisstrafen bis zu 3000 Mark, resp. bis zu einem Jahr Gefängnis und bedrohen den Ausstifter bis zu einem Jahr Gefängnis und bedrohen den Ausstifter zu solchen Vergehen mit den gleichen Strafen. Die Notwendigkeit dieser sogenannten Konkurrenzklause ergibt sich aus zahlloren Fällen des praktischen Lebens, es ist nur recht und billig, daß der Geschäftsmann gegen eine derartige Ausbeutung seitens der eigenen Angestellten gesetzlichen Schutz findet. Gewiß haben auch die Geschäftsanstellten Anspruch auf gesetzlichen Schutz ihrer Interessen gegenüber der mißbräuchlichen Anwendung der Konkurrenzklause, derselbe hat sich jedoch im Rahmen des vorliegenden Gesetzes nicht durchführen lassen, dafür wird diese Frage in der Novelle zum Handelsgelegetgesetzbuch Berücksichtigung erfahren. Die weiteren Bestimmungen des Gesetzes (Verjährung der Schadenerlaubnisse, Strafverfolgung, Folgen der Bestrafung, Buße u. s. w.) entsprechen im Großen und

Ganzen ebenfalls den berechtigten Interessen der soliden Geschäftswelt.

Von spezieller Bedeutung für die Presse ist das neue Gesetz durch die Regelung der Stellung derselben zum ununterbrochenen Wettbewerb. Zuerst wollte der Gezegeber Redakteur, Verleger und Drucker ohne jede Rücksicht verantwortlich machen für den Inhalt der in ihren Zeitungen veröffentlichten Inserate, womit man einfach zu ganz unhalbaren Zuständen gelangt wäre. Glücklicherweise ist die Tagespresse vor diesem Schlimmen bewahrt geblieben, es sollen nach den Beschlüssen zweiter Lesung Redakteure u. s. w. nur dann haftbar für von ihnen veröffentlichte Inserate mit unwarem Inhalt sein, wenn sie nachweislich die Unrichtigkeit der betreffenden Angaben gekannt haben, mit welcher Beschränkung sich die Presse offenbar ganz gut abfinden wird.

Tagesgeschichte.

Nach dreiwöchiger Abwesenheit hat unser Kaiser nun wieder den heimatlichen Boden betreten und die bayerische und die schwäbische Hauptstadt nur im Fluge berührend, sich zunächst noch Karlsruhe begeben, um dann in Coburg der Vermählung eines ihm nahe verwandten Fürstenpaars, des Erbprinzen zu Hohenlohe-Langenburg und der Prinzessin Alexandra von Coburg, anzuhören. Das sprichwörtliche Wetterglück der Hohenzollern hat der jüngsten großen Reise der kaiserlichen Familie nicht gelächelt; der Telegraph hatte vielmehr von überall berichtet, wo die solche Kaiserjacht Ankunft traf, selbst aus dem sonst sonnigsten Süden, trüb und kaltes Wetter zu melden, das man namentlich im Interesse der Kaiserin und der Prinzen herzlich bedauern mußte. Dass aber die Reise wenigstens im übertragenen Sinne vom freundlichsten Sonnenchein erhellt war, darüber haben die Berichte aus den von ihr derähnten Städten und Ländern gleichfalls keinen Zweifel gelassen. Wo die "Hohenzollern" in einen Hafen einfahrt und wo die kaiserliche Familie den Fuß ans Land setzt, da habt sie sich mit jubelnder Begeisterung begrüßt, von aufrechter Renteigung umworben, und allenfalls weiterfahrt die Menschen sichlich, der Kaiserfahrt nach Möglichkeit zu erscheinen, was ihr an äußertem Sonnenschein versagt war. Und die letzten Tage vollends, die Festtage von Breslau und Wien, haben deutlich bewiesen, dass die Reise, die doch ursprünglich völlig den Charakter einer "Familienreise" zu tragen schien, außer dem moralischen Erfolg auch einen reichen politischen Erfolg zu verzeichnen hat, der nicht nur in der französischen, sondern auch in der englischen Presse, wenn auch mit recht lauer-füher Miene, gebührend gewürdigt wird.

Der Kaiser ernannte anlässlich seines jüngsten Besuchs am Wiener Hofe den Erzherzog Otto von Österreich zum Chef des 2. westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11. Erzherzog Otto ist als jüngerer Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig, Bruders des Kaisers Franz Joseph, ein Neffe des österreichischen Herrschers; er ist mit Erzherzogin Maria Josepha, zweiten Tochter des Prinzen Georg von Sachsen, vermählt.

Der Reichstag erledigte in seiner Sonnabendssitzung die Novelle zum Wirtschaftsgesetzenkodex gesetz in zweiter Lesung bis mit § 30b. Zunächst entspannt sich eine eingehende Debatte über den vom Centrumabgeordneten Meißner zu § 1 des bisherigen Wirtschaftsgesetzenkodexgesetzes, gestellten Antrag in das neue Gesetz ausdrücklich die Bestimmung aufzunehmen, dass Branntwein nicht zu den Lebensbedürfnissen gehöre, also auch nicht von Konsumvereinen geführt werden dürfe. Der Antragsteller verfocht diese seine Ansichtung sehr leidhaft, ebenso nachdrücklich traten ihr aber die Abgeordneten Wurm (s. u.) und Schneider (s. v. Bölkow) entgegen, auch Staatssekretär Dr. Bölkow betonte, dass Branntwein für begrenzte Kreise denn doch geradezu ein notwendiges Lebensmittel darstelle, dessen Vertrieb man daher den Konsum-Vereinen nicht ganz und gar verbieten dürfe. Nachdem noch die Abgeordneten Ohann (nat.-lib.) und v. Stumm (Reichsp.) den Antrag Meißner als zu weitgehend bezeichnet hatten, wurde der selbe einstimmig abgelehnt, da Abg. Meißner selbst und die anderen Centrumsmittel bei der Abstimmung mit stimmten bleibend, welches Uniproquo natürlich grohe Heiterkeit im Hause erzeugte. Dann folgte die Erörterung von Artikel 1 der Vorlage selbst, welcher in Nr. 1 das in Absatz 4 des § 8 des bisherigen Wirtschaftsgesetzenkodexes ausgesprochene Verbot des Waarenverkaufs des Konsumvereins an Nichtmitglieder durch neue Strafbestimmungen verschärfte, dagegen die Ausnahme der landwirtschaftlichen Konsumvereine mit offenen Läden, sofern ihre Waren hauptsächlich für den Handelsbetrieb bestimmt und von dem genannten Verbot ausspricht. Hierzu lag ein Antrag des freisinnigen Abgeordneten Schneider auf Beseitigung von Abs. 4 des § 8 vor. Nach langem Redekampf zwischen den Gegnern und Freunden der Konsumvereine wurde der Antrag Schneider abgelehnt und dafür Nr. 1 des Artikels 1 in der vorliegenden Fassung angenommen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die von der Kommission neu beschlossene Nr. 2 des Artikels 1 abgelehnt, dagegen fanden die verschiedenen neuen Bestimmungen enthaltenden Nummern 3, 5, 6, 7 des Artikels 1 in der Kommissionssitzung Annahme, dergleichen § 30a und der von der Kommission neu beantragte § 30b. Nach einer langen Geschäftsvordrungsdebatte trat dann Vertrag ein; für die Montagsitzung steht u. A. auch die Centrumsbefreiung wegen des Quellschlusses mit auf der Tagesordnung.

Im Reichstage wird das Quell-Kroyer-Schrader durch eine entsprechende Interpellation des Centrums zur Sprache gebracht werden. Aus dem gleichen Anlass wollen ferner die beiden freisinnigen Reichstagsfraktionen eine Resolution einbringen, welche gesetzliche und disziplinarische Mittel zur Beendigung des Duellwesens in den Offizierskreisen fordert.

Bei den in Karlsruhe stattgefundenen Stadtverordnetenwahlen der dritten Abteilung errangen die Sozialdemokraten elf Sitze, die bürgerlichen Parteien nur 5.

Es herrscht diesmal beim Nahn des 1. Mai im sozialistischen Lager in Paris eine so merkwürdige Stille, dass die Frage auftaucht, ob die Maifeier geplant wird oder aus irgend einem Grunde aufgegeben worden ist. Der "Matin" hat sich bei verschiedenen Führern der Partei danach erkundigt und in Erfahrung gebracht, dass jedenfalls die frühere Begeisterung für das Fest nicht mehr besteht. Der Sekretär der Arbeitsbörse, Beaumé, gab zu, dass der Kaiser sich stark abgedrückt habe, und deutete an, die französischen Sozialisten dürfen das Beispiel der englischen und der deutschen befolgen und ihr Fest am 1.

Maifeitag begehen, was ihm recht möglich schiene. Von dem radikalen Kabinettsversprechen dieser Parteimann sich rein gar nichts. Was aber noch bezeichnender, er fügte hinzu, die Arbeiter hätten von der Regierung auch dann nichts zu erwarten, wenn Jaurès und Millerand am Ruder ständen. Der Abgeordnete Bouquet äußerte sich weniger pessimistisch. Aber auch er glaubte auf eine Abnahme der Begeisterung an dem Fest, wenigstens in Paris, vorbereitet zu sollen. Hier muss man, sagte er, den Leuten, auch den Arbeitern, immer Neues bieten, wenn man sie für eine Sache interessieren wolle. In der Provinz, wo die Berstreuungen weniger zahlreich sind und das tägliche Leben ruhiger dahinstirbt, sei es leichter, ein Fest zu organisieren und dort werde der 1. Mai sich so feierlich erhalten, wie bisher. Es soll von großen Kundgebungen in einigen Industriezentren, wie Roubaix und Saint-Etienne, die Reden. Dagegen scheint man noch allem, was verlaufen ist, auf lärmende Steckenaufzüge und Riesen-Feierabendlungen in Paris, in richtiger Beurtheilung der Lage, verzichtet zu haben.

Bei der am Sonnabend vorgenommenen anderweitigen Wahl eines Oberbürgermeisters von Wien wurde der Antisemitismusführer Dr. Lueger bei Anwesenheit sämtlicher 138 Gemeinderathsmitglieder mit 96 Stimmen wiederum zum Oberbürgermeister gewählt, die 42 liberalen Gemeinderäthe stimmten für den führenden Oberbürgermeister Dr. Gruen. Die abermalige Nichtbestätigung der Wahl Dr. Luegers darf wohl als feststehend gelten, der Kampf zwischen dem Ministerium Baden und der antisemitischen Partei wird also weitergehen.

Fürst Ferdinand von Bulgarien ist am Sonnabend gegen Mittag in Petersburg eingetroffen. Er wurde auf dem Bahnhof vom Großfürsten Wladimir Romanov des Garde empfangen, eine Ehrentompagnie mit Trompete und Musket war auf dem Bahnhof aufgestellt. Auch eine Deputation der bulgarischen Kolonie begrüßte den Fürsten, wobei ein Mitglied derselben eine Ansprache hielt. Fürst Ferdinand gab in seiner Gewänder seine Freude über den ihm in Russland gewordenen herzlichen Empfang ausdrücklich und betonte, er sei glücklich, dass nun der Augenblick gekommen sei, wo er sich als slawischer Fürst dem Kaiser vorstellen werde. Nach kurzem Aufenthalt im Winterpalais begab sich Fürst Ferdinand nach Zarolje Seis zur Begrüßung des Kaiserpaars.

Vaterländisches.

Wilsdruff. Im Laufe voriger Woche wurden beim Auschachten des Grundes zum Neubau der Kirche wiederum verschiedene Gräfte geöffnet. In einer derselben, welche ihre Voge unter einer anderen Gräfte hatte, war der Sarg fast noch in gutem Zustande, und beim Abheben des Deckels konnte man aus der Lage der Gebeine deutlich die Lage des Leichnamen, dessen Überreste unter allen hier aufgefundenen und ausgegraben an besten erhalten waren, deutlich erkennen. Lediglich jede Angabe über Namen und Stand der betreffenden Person; nur soviel konnte festgestellt werden, dass es ein weißlicher Leichnam war. — Auch die Gräfte des Hans Burkhardt von Schönberg und seiner Frau Anna Margaretha geb. von Lüttichau (vergleiche Nummer 42 unseres Blattes) wurde mit geöffnet; in dem unteren Grabgewölbe war der vor seiner Frau verstorbene Rittmeister Hans Burkhardt von Schönberg, dessen Sarg mit wohlerhaltener goldner Schrift und Verzierung versehen war, beigesetzt. Leider war derselbe dermaßen zerfallen, dass man die Schrift an den Seiten des Sarges, welche aus Sprüchen und Liedversen bestand, zu einem Ganzen nicht zu vereinigen vermochte. Nur die Aufschrift von dem ebenfalls wohlerhaltenden Kopfende des Sarges, das in zwei Theile zerfiel, konnte bis auf die Zeile, welche teilweise durch den Bruch, teilweise durch den Bahn der Zeit vernichtet war, als verständliches Ganze aufgenommen werden und sei hier wörtlich angeführt: "In diesen Sarg röhrt in Gott der Hoch Edelgeborene Gestreng Veste und Mannhaft Herr Hans Burkhardt von Schönberg vff (uff) Rothschönberg v (u. =) und Wilssdorf, Churie. (sieht eine Zeile) geböhren Ao. (Anno d. h. im Jahr) 1592 den 18. Aug. Und verschiedt wiederumb Seelig in Herrn Ao. 1651 den 21. Febra. Abends zwischen 10 vnd 11 vhr (Uhr) seines Alters 58. Jahr 5 Monat 2 Wochen 6 Tage."

Der Geburtstag Sr. Maj. unseres allverehrten Königs Albert wird auch in diesem Jahre in unserer Stadt durch festliche Veranstaltungen gefeiert werden. Kommenden Donnerstag, den 23. April, Vormittags 10 Uhr findet in der Turnhalle ein Schulfest statt, bei welchem Herr Oberlehrer Haupt die Festrede hält. Die bieghen Bebbden, Eltern und Erzieher der Kinder, sowie Freunde und Gönner der Schule sind hierzu geladen. Am Abend derselben Tages findet im Saale des Hotels zum Adler ein Kommers zu Ehren Sr. Maj. des Königs Albert statt. Hierbei wird Herr P. Dr. Wohl-Grunbach eine Ansprache halten. Die Verantwortlichen des Kommers sind der konervative Verein für Wilsdruff und Umg. und der bieghen "Kgl. Sächs. Militäroverein." Zu diesem Kommers sind nicht nur alle Mitglieder genannter Corporationen, sondern auch alle Bewohner aus Stadt und Land freudlich geladen.

Kesselsdorf. Die am 13. d. Mon. dem Gutsbesitzer Irmer in Kesselsdorf abgebrannte Strohfeuer, hat noch eigenem freiwilligen Geständnis am 16. April d. J. bei der Königl. Polizei zu Dresden der im Jahre 1887 dort in Diensten gestandene Friedrich Ernst Jähnichen, geb. 1873 in Kohlsdorf bei Pöschapfel, nachdem er die Nacht zuvor darinnen gebrannt und geschnitten hatte, böswillig angebrannt.

Gauernitz, 17. April. Die heute erfolgte Vermählung der Prinzessin Thella von Schönburg-Waldenburg mit dem Erbgrafen Gustav zu Ysenburg und Büdingen in Meerholz hat in unserem Ort ein überaus festliches Treiben entfaltet. Die Mitglieder der Kirchengemeinde aus den Dörfern Gauernitz, Conflappel, Pinnowitz und Hartha brachten gestern Abend dem Brautpaar einen Fackel- und Lampionszug dar. Der aus circa 200 Theilnehmern bestehende Zug, unter Vorantritt der Meißner Stadtkapelle, ging 1/2 Uhr vom Herrschaftlichen Gaithofer aus nach dem Schloss ab. Hier wurden vom gemischten Chorgefängverein Gauernitz-Conflappel unter Leitung des Cantors Martin-Conflappel die Lieder "Gott grüße Dich" und "Nun bricht aus allen Zweigen" gesungen und dazwischen von Cantor Martin eine Begrüßungsrede an das Brautpaar gehalten, worauf der Bräutigam dankte. Im Herrschaftlichen Gaithofer vergnügten sich dann die Gemeindeglieder. Heute

waren auf dem Wege vom Schloss bis zur Kirche zahlreiche Ehrenwagen errichtet. In der Mitte der Gartlandstraße, welche an Fahnenmasten besetzt waren, befand sich Glückwunschschriften. Vom Schlossthurne wehten die roth-weisse Fahne des Hauses Schönburg-Waldenburg und die schwarz-weisse des Hauses Ysenburg-Büdingen. Die hohen Gäste trafen gestern sowie heute Vormittag im Schloss ein. Um 10 Uhr Vormittags erfolgte durch den Standesbeamten Hentschel-Conflappel die Trauung im Saale des Schlosses. Die Auffahrt zur kirchlichen Trauung begann gegen 1 Uhr und dauerte bis 1 Uhr. In den ersten vier Wagen befanden sich die Brautjungfern und Brautführer, darauf folgte das Brautpaar, sowie dessen Eltern und die blumenstreuen Kinder. Hieran schlossen sich die Verwandten und Gäste. Das Brautpaar, dessen Eltern und die nächsten Verwandten, sowie die Brautjungfern und Brautführer fuhren zunächst im das Pfarrhaus, alle anderen Gäste direkt in die Kirche. Vom Pfarrhaus aus erfolgte die Brautzug in die Kirche. Derselbe wurde vom Photograph Schröder-Meissner durch Monieur Photographie aufgenommen. Die Stiftskirche St. Nicolaus zu Conflappel war feierlich geschmückt. Das Altar war von blühenden Pflanzen- und Palmengruppen umgeben. Die Trauier wurde durch den Gefang des Kindes Kirchenchor unter Leitung des Cantors Martin eingeleitet. Dem Kindergefang lag der Text der Psalmen 118 und 121. Hieran schloss sich der Gesang des Chorals "Womit soll ich Dich wohl loben, mächtiger Herr Zeboott". Hieran hielt Pastor Schütt auf Grund des Bibelwortes Psalm 7, 11: "Mein Schild ist bei Gott, der den frömmen Herzen hilft" die Traurede, welcher die Trauung neu eingezogen und Bibelüberredigung folgte. Nach dem Orlauf "Jesus, geh' voran" erfolgte die Intonation "Gott gebe Fried" in Deinem Lande" mit dem Responses "Gott und Heil zu allen Staaten", worauf der Choral "Ziegt Frieden eure Pfade" die Feier schloss. Nach Ankunft im Schloss begann das Festmahl.

Die Heeresverwaltung hat angeordnet, dass den im Laufe des Jahres stattfindenden Einberufungen von Reservisten und Landwehrleuten vorzugsweise die Wintersoldaten in der Landwirtschaft beschäftigten Personen in Bezug auf den Zeitpunkt der Einberufung berücksichtigt werden möchten. Es ist dies um so eher angängig, als die Uebungen, die früher nur in der Zeit zwischen den Monaten April und Oktober stattfanden, jetzt auf das ganze Jahr verteilt sind.

Bittau, 16. April. Ob der Raubmördersköger wird zum Tode verurtheilt werden können, noch zweifelhaft. Nach österreichischem Gesetze kann ein Mörder dann nicht zum Tode verurtheilt werden, wenn er seit Begehung des Mordes ein anderes Verbrechen auf sich geladen hat, dafür verurtheilt werden ist und die Strafe abgedient hat. Nun ist bekannt, dass Mödler bei der Fremdelegion in Algier wiederholte Strafen erlitten hat, und obwohl fragt sich nun, ob dies Disziplinarstrafen oder Strafen wegen begangener Verbrechen waren. Die französischen Militärbehörden in Algier sind bereits um Rustkunst gegangen worden, und nach ihrer Antwort wird sich das Schicksal des Mörders gefallen. Die Voruntersuchung ist nahezu abgeschlossen, da mehr als 100 Zeugen vernommen worden sind. Die Frage, ob die Verhandlung gegen Mödler in der kommenden Schwurgerichtsperiode vor dem Reichsgericht l. f. Bezirksgericht (Mitte Mai) stattfinden wird, war noch nicht entschieden, doch darf dies mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden.

"Arme, hungrige Leute merken das nicht!" sagten der frühere Geschäftsführer eines Leipziger Fleischherstellers, welcher Letzterer unter der Anklage stand, verdorben Wurst immer wieder in die frische verarbeitet zu haben. Sie tötete zwar dann auch noch bitter, aber "arme hungrige Leute merken das nicht!" Dem ehrlichen Menschen Spernau ist sein Name und im Stadherrn Volkmar er verkauft er seine "arme" Wurst, wurde nachgewiesen, er vom Oktober bis Dezember 1895 60 Pfund verdorbenen Wurst, deren Überreste schließlich im Pferdestall unter der Treppe konfisziert wurden, wieder verarbeitet hatte. Wurst die "frische Wurst" nach 4 oder 5 Tagen wieder "unfrisch" vermischt wieder als "frisch" zu erscheinen. Das Schöffengericht verurtheilte Spernau zu vier Wochen Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe.

Leipzig, 17. April. Wegen der bevorstehenden Maifeier ist es bereits zu einer ersten Arbeitseinstellung gekommen. In einer Maschinenfabrik zu L-Reutnitz wurde ein Arbeiter entlassen, der den Arbeitgeber um Arbeitszeit am 1. Mai erjucht hatte. Mit ihm haben sich 11 Mitarbeiter solidarisch erklärt und die Arbeit niedergelassen. Die Stellen sind inzwischen wieder besetzt worden, da man die betroffenen Arbeiter nicht entlassen durfte, da sie von den Ausständen belästigt wurden, polizeilicher Schutz zu teilen werden.

Wegen Doppelbelastung wurde gestern infolge Erfrischung der Staatsanwaltschaft Dresden eine 52jährige Nährfrau aus Nadeberg in Hafsi genommen. Sie war vor Jahren aus Dresden ausgewiesen worden und nach Amerika ausgewandert, während ihr Ehemann in Dresden verblieben war. In Amerika nun hatte sie, ohne dass eine Scheidung erfolgt war, anderweitig sich verheiratet und war darauf nach Deutschland zurückgekehrt. Als sie in Leipzig eingeschiffen, erfolgte ihre Festnahme.

Die Bräutinge haben jetzt, bei feinstem Wetter, ihre niedrigste Preise erreicht. Es sollte daher jeder die Gelegenheit wahrnehmen, von günstigen Angeboten wie z. B. das von E. Rosch in Dresden, dessen in Pommern zubereitete Bräutlinge sich besten Rufes erfreuen, ungekaut durch Bestellung einzutragen.

Drei überaus verwöhnte Schulknaben, 11 beziehungsweise 12 Jahre alt, welche in Dresden-Neustadt längere Zeit als bondenmäßige Dieter gewusst haben, sind in politischen Verbrechen wohlauf genommen worden. Derselben ist von der Kriminalpolizei nachgewiesen worden, dass sie Portemonnaie-Diebstahl in Böhmen, und andere Diebstähle in der Markthalle verübt haben. Kaninchen stahlen, Hühner töten, Gartnerarbeiten erbrachten, eine Baudube anbrannten.

Markneukirchen. Der hiesige "Anzeiger" schreibt:

bis zur Kirche zahlt der Guitlandeit waren, befinden sich im Weihenreichen die Burg-Waldenburg-Hennburg-Burgdorff heute Vomtag im erfolgte durch den die Trauung in kirchlichen Trauung s 1 Uhr. In der Brautjungfern und paar, sowie dessen Frau. Hieran schloß Brautpaar, dessen sowie die Brautstift in das Pfarrkirche. Von Pfarrkirche. Dertell durch Monatsskirche St. Nicolaus.

Das Altar war gruppieren umgeben. Gang des Kindes Martin eingeleitet, almen 118 und Gang des Chorgesang Hert Jezabotz ab des Bibelwortes, der den frömmen die Trauung neigte. Nach dem Oktavonintation "Gloria" von voriorum "Gloria" Choral "Ziegt nach Ankunft

geordnet, daß den Einberufungen sowie die Wünsche Personen in Beurtheilung wiederging, als die Ueberchen den Monaten f das ganze Jahr

Plauen i. B. Eine schwere Operation haben diese Tage zwei hiesige Thierärzte an einem wachroten Pferde mit bestem Erfolg ausgeführt. Es ist dem Tiere hierbei eine kinderleichte Fülligkeitswunde, welche im Beinstosse geöffnet und tief in die Bauchhöhle hineingetragen hat, entfernt werden, wobei das Pferd auf den Rücken niedergelegt und querformig gewesen ist. Das Befinden des "Patienten" soll jetzt ein augenscheinlich gutes sein.

Bericht über die Sitzung des Bezirksausschusses der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen

am 11. April 1896.

An dieser Sitzung, die auch Herr Amtshauptmann Schmiedel aus Dresden mit seiner Gegenwart beehrte, beteiligten sich unter dem Vorsitz des Herren Amtshauptmann v. Schroeter die sämtlichen Ausschussmitglieder, insgleichen Herr Bezirksschulrat und Herr Professor Dr. Nieder.

Nach Maßgabe der sehr reichhaltigen Tagesordnung brachte 1. der Herr Vorsitzende eine Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern zum Vortrag, in welcher im Hinblick auf § 105 b Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 rücksichtlich der Beschäftigung von Gefilzen, Lehrlingen und Arbeitern beim Viehhändel und den Viehtransporten der Händler an Sonntagen darauf hingewiesen wird, daß es hauptsächlich Sach der Bezirksvertretungen sein werde, durch nachdrückliche Anwendung der in der oben genannten Gelegestelle enthaltenen Bestimmungen den Siedlungen der Sonntagstrafe durch Viehtransporte künftig entgegenzu treten. Der Bezirksschulrat sprach sich hierauf gutachtlich dahin aus, daß er ein bezügliches Einschreiten für hiesigen Bezirk nicht erforderlich halte, da Klagen in der obengenannten Richtung nicht laut geworden seien. Er erachtete dann: auch eine etwaige Verfolge an den Bezirkstag nicht für geboten.

2. Von dem Vorstande der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist die Verlängerung der Wahlperiode der Vertrauensmänner von 2 auf 4 Jahre, sowie die Herabsetzung der den Ortsbehörden für die Erhebung der Mitgliederbeiträge zu gewährenden Vergütung von 4 auf 2 Prozent und eine dem entsprechende Abänderung der betreffenden Ausführungsverordnung mit dem Bemerkern angezeigt worden, daß er die bei einer etwaigen beratlichen Herabsetzung der oben gedachten Vergütung eintrittende Erfparität den Vertrauensmännern als Entschädigung für den ihnen durch Abwehrung der Genossenschaftsgeschäfte entwachsenden Zeitverlust zuwenden gedenke. Das hierüber erforderliche Gutachten des Bezirksschulrates ging dahin, daß er die geplante Verlängerung der Wahlperiode zwar befürwortete und sich sogar für eine Verlängerung auf 6 Jahre aussprechen möchte, dagegen aber für eine Herabsetzung der fraglichen Vergütung um deswillen nicht eintreten könne, weil einerseits die Einholung der Beiträge mit einer bedeutenden Arbeitslast für die Ortsbehörden verbunden, andertheils aber daran festzuhalten sei, daß (vergl. § 30 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886) die Vertrauensmänner ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt zu verwalten hätten.

3. In der Anstellung eines Gehilfen für den Haushalter und die Beauftragung einer geeigneten Person zur Mietaufsichtsführung in der Bezirksanstalt zu Böhmischt betreffenden Angelegenheit schloß sich der Ausschuss den bezüglichen Vorschlägen des Herrn Vorsitzenden an.

4. Die Übertragung bereits bestehender Schank- und Concessions auf die Besitznachfolger. Pächter u. c. anlangend, so fanden die Besuche Höckeler in Coswig, Burkhardis in Kreischa, Bischampfis in Wilsdruff, Stanislaw's in Coswig, Georgis in Wilsdruff, Bischampfis in Coswig-Toppelsdorf, Sparmanns in Rippina (Scharfenberg) und des Bäckers Horn in Wilsdruff in dem gebotenen Maße öffentlich Genugdung, bezüglich Wortsag in Wilsdruff jedoch vorbehaltlich der Beibringung des noch rückständigen Nachweises zu § 33, 1 der Reichs gewerbeordnung.

5. Die Schank-Gesuchs Geringe und Wiesener in Coswig, sowie Adolf Hennes in Neucoswig wurden von der Tagesordnung abgesetzt, da zunächst noch weitere Erörterungen schon bestelltlich erforderlich machten, weil verschiedene Einsprüche seitens der Inhaber bereits bestehender Schank- u. Etablissements vorliegen.

6. Hinsichtlich der Errichtung neuer Schankstellen ge traten möglicherweise zu sehen, und soll in dieser Richtung

nehmigte man die von den betreffenden Gemeindevertretungen befürworteten Gesuche Büldners in Böhmischt (Bier- und Wein schank), Friedel in Niederspaar (Weinhandel), Maudrichs in Obermeisa (vollen Schank), Schlechtes in Sdmewitz (Posel) betreifft des Bierschanks neben bestehendem Weinhandel, ferner beschloß man den Schankconcessionsabschluß des Mühlensbesitzers Döge in Pölkowitz unter Beschränkung auf die Sommermonate (Mai bis mit September) stattzugeben, auch dem Weinbergbesitzer Moritz Haase in Niederspaar — Friedrich-August-Höde — den Auschank von Likör und das Tanzhalten für geschlossene Gesellschaften zu gestatten.

7. Absäßige Entziehung erfuhrten die auf Schankconcessions gerichteten Besuche des Weinbergbesitzers Zimmermann in Oberspaar (Wein- und Kaffeeschank betr.), des Hausbesitzers Hermann Lorenz in Böhmischt, des Sattlermeisters Reichelt in Görlitz, des Schmiedemeisters Weishaupt in Obermeisa, des Hauseigentümers Müller in Rödöla und Ernst Schlechting aus Dresden (Weinstrepp) betreffs des vollen Schanks, sowie des Hausbesitzers M. v. Hermann in Weinböhla (Weinhandel betr.), weil allenfalls bei in Übereinstimmung mit dem bezüglichen Gutachten der Gemeindevertretung die Bedürfnisfrage zu verneinen war. Aus gleichem Grunde wurden zurückgewiesen die Gesuche des Colonialwarenhändlers Müller in Rödöla betreffs des Klein handels mit Spirituosen, des Mühlensbesitzers Schäpe in Klein Hödberg betreffs des öffentlichen Tanzhaltens und des Schankwirtes Westrichmidt in Bischampfis wegen der gewerbemäßigen Veranfaltung von Singspielen und wegen Bierherbergens. Das Gesch. Friedrich Otto Kunz's in Cölln a. E. betreffs des Bier- und Weinhandels mußte schon deshalb unbedingt aufgehen, weil der von dem Grundstücker geplante Hausbau noch nicht ausgeführt ist, während dem Sommerlichen Besuch betr. der gewerbemäßigen Veranfaltung von Singspielen u. c. in dem Gaßbau zu Schieritz der Mangel geeigneter Vocalitäten entgegenstand.

8. Zur Dismemboration der Grundstücke Stolles, f. A. Mäser, H. O. Köhlers, Conrad Weißner und J. C. Schumanns in Weinböhla, ferner Köhlers in Fischergasse und Höndels in Bischampfis (letzter als Besitzer des in Cölln a. E. gelegenen, das "Postgut" genannten Grundstückes) wurde die Abtretunglos und bez. nachdrücklich Genehmigung erteilt, da es sich theils nur um ganz geringe Objekte und theils nur um Abtrennungen zu Gunsten von Wohnhausneubauten handelte. Die Genehmigung des gleichen, die Bergliederung des den Pflichten Erben in Weinböhla gebürgten Grundstückes beizulegenden Besuches wurde von der Seiten des dortigen Gemeinderates gestellten Konzessionsbedingung abhängig gemacht und rücksichtlich des Böhrischen Grundstückes in Ullendorf, sowie des Französischen Besitzthumes in Rödöla erfolgte die Genehmigung unter ähnlicher Bedingung.

9. Gegen die von einer Gemeinde des hiesigen Verwaltungsbezirks geplante eventuelle Gewerbung eines Grundstückes gingen dem Ausschusse zwar wesentliche Bedenken unter gewissen Voraussetzungen nicht bei, doch hält er vor definitiver von der Reg. Amtshauptmannschaft auszufürtender Genehmigung das nochmalige Gehör der Gemeinde über die Tilgung des eventuell aufzunehmenden Darlehns und über die Benutzung bez. Verwertung des fraglichen Grundstücks für erforderlich.

10. Zu einem umfanglicheren Meinungs austausch in dem Collegium gab ein die Erörterung von Besitzveränderungsbüro betreffender Recurd des betreffenden Grundstückbesitzers Veranlassung, mit welchem man sich bereits in der vorhergegangenen Ausschusssitzung beschäftigt hatte. Da die in der statigten Debatte zu Tage getretenen Ansichten der betreffenden Redner auseinanderliegen, so verschritt man zur Abstimmung, bei welcher sich die Mehrheit des Ausschusses entgegen dem Antrage des Referenten für die Verwerfung des Rechtes entschied.

11. In Folge der Bergliederung des früher Hamannschen jetzt Standortischen Gasthofgrundstückes in Coswig hatte sich die Uebertragung der Gasthofrealgerichtsbarkeit von dem Grundstück fol. 109 von Coswig auf das Grundbuchfolium 493 erforderlich gemacht. Der Ausschuss fand die Genehmigung dieser Uebertragung unbedenklich.

12. Von den Gemeinden Weinböhla und Coswig ist unter Bezugnahme auf die eingetretene nicht unbedeutende Vermehrung ihrer Einwohnerzahl um Errichtung je einer Apotheke daselbst petitiert worden. Nach den von den betreffenden Sachverständigen eingeholten Gutachten ist jedoch die Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinden nebst den umliegenden in Frage kommenden Dörfern noch viel zu gering, um die Errichtung einer Apotheke in diesen zwei Gemeinden selbst mit Hilfe von Nebengebäuden zu begründen. Ein dringendes Bedürfnis für diese Apotheke... Errichtung sei aber auch einerseits wegen der nicht ungünstigen Verhältnisse der in Frage kommenden Dörfern mit Vergen, sowie den ebenfalls mit Apotheken versehenen Orten Cölln und Rödöla, und andererseits auch deshalb nicht anzuerkennen, weil die in den Dörfern Weinböhla und Rödöla vorhandenen Arzneihausapotheke führen, welche in Nachbarschaften dringende Bedürfnisse befriedigen können. Mit Rücksicht auf diese Gutachten, die als begründet angesehen waren, lehnte der Ausschuss ein weiteres Eingehen auf die vorliegenden zwei Gesuche einstimmig ab.

13. In einem von dem Herrn Vorsitzenden zur Kenntnis des Ausschusses gebrachten Schreiben der Königlichen Straßen- und Wasserbau-Inspektion Meissen I wird die Stationierung der Communicationsweg mit dem Bemerkern in Antwegung gebracht, daß zwar die jetzt bestehenden Flurgrenzzeichnungssteine zweifellos eine große Erleichterung für die Überwachung der Wege bilden, daß sie sich jedoch dann als unzureichend darstellen, wenn es sich um Bezeichnung einer gewissen Wegestelle mitten in freier Flur handle, wo vielleicht kein Weg, Strauch, bemerkenswerther Baum u. s. w. in der Nähe sich befindet, auf welchen Bezug genommen werden könnte. Ein zweckmäßiges Orientierungsschild sei daher die Stationierung der Wege, wie sie an den fiscalischen Straßen besteht und wie sie auch bereits in Weinböhla an verschiedenen Wegen eingesetzt sei. Der Ausschuss vermutete dem Vorschlage der obengenannten Königlichen Bau-Inspektion die Anerkennung nicht zu verlegen, wünschte jedoch, zunächst die wesentlichsten Wegezüge, für welche die Stationierung ein treten möchte, bezeichnet zu sehen, und soll in dieser Richtung

mit der Königlichen Bau-Inspektion in weiteres Vernehmen getreten werden.

14. Beifall des ortsstatutarischen Beschlusses der Gemeinde Ullendorf auf Hebung einer Abgabe von Besitzveränderungen zur Gemeindevermögen befand man, daß es noch der Feststellung darüber bedürfe, wann der Beschuß in Kraft treten solle. Im Übrigen soll die ministerielle Genehmigung des Beschlusses beantwortet werden.

15. Gegen die von der Gemeinde Weigsdorff über den Gemeindeanlagenfond getroffene ortsstatutarische Bestimmung ging der Ausschuss kein Bedenken bei.

Damit war die Tagesordnung erledigt und wurde die Sitzung geschlossen.

Auge schwärzt.

Erzählung von Ludwig Hobicht.

(Nachdruck verboten.)

Der mit solcher Freiheit ausgeübte Raub ereigte in der ganzen Umgegend das größte Aufsehen; bisher hatte man hier in völliger Sicherheit gelebt und ein solches Verbrechen war seit vielen Jahren nicht vorgekommen. Die Polizei stellte die eitrigsten und sorgfältigsten Ermittlungen an und schließlich lenkte sich der Verdacht auf den Pawlowski, Vater und Sohn! Stimme doch die Personalbeschreibung, die sowohl die alte Lüder wie seine Frau von den Räubern lieferen, vollkommen auf die beiden. Der Vater war groß und stark, konnte auch deutlich in seiner Sprache den Polen verleugnen, während Johannes beim Militär gehörte, den letzten Krieg mitgemacht hatte und ein vollkommenes und geläufiges Deutsch sprach. — Dazu kam die allbekannte Notlage, in der sich der alte Pawlowski befand; er hatte sogar in letzter Zeit häufig gehandelt: „Werde mir schon Rath wissen, gibt Leute genug, die viel Geld haben und es nicht so nötig brauchen wie ich.“ Deshalb stützt die Polizei unbedenklich zu einer Haussuchung bei den mutmäßlichen Verbretern.

Der alte Pawlowski hatte forsch, um seinen Kummer ein wenig zu erleichtern, der Floske sehr eifrig zugesprochen; er war deshalb in sehr erregter und kampflustiger Stimmung und als er die beiden Polizeibeamten in seine Stube treten sah, glaubte er nichts anderes, als man solle ihm seine leite fahrende Haberei begegnen, oder ihn wohl gar schon aus seinem Häuschen hinauswerfen; deshalb tief er sogleich den Beamten zu: „Was wollt Ihr, macht doch Ihr wieder fort, sonst werd ich Euch zeigen, wo Zimmermann doch gelassen hat.“

Dieser unfreundliche Empfang vor nicht nach dem Geschmack der Polizeidienner und mußte erst recht ihren Verdacht erregen. „Halten Sie sich ganz still!“ herrschte ihn der Eine an. Wir werden eine Haussuchung bei Euch altem Schurken vornehmen und weg Euch, wenn wir finden, was wir suchen.“

Der herausgeholte Vater verstand den Sinn dieser Worte nicht, nur soviel er gehört, daß man ihn einen Schurken nannte und noch dazu einen „alten Schurken“, das war zu viel und wütend sprang er hinter die Fenster, holte den Gouverniersstab seines Sohnes herbei, den Johannes aus dem Kriege mitgebracht und dort aufgehängt hatte, und ihn rasch aus der Scheide ziehend, rief er zornigshend: „Kommt nur, alter Schurke wird Euch schon hinaustreiben!“ und der Alte schwang drohend seine Waffe.

„Ah, das ist gut, da haben wir ja den Vogel gefangen!“ rief einer der Beamten hocherfreut beim Anblick des Säbels.

Und sieh doch den schwarzen Streifen, den der Goujon noch über den Augen hat,“ bemerkte der Andere und zeigte auf das Gesicht des Polen, das sich wirklich an dieser Stelle geschwärzt erwied. „Nun ist ja gar kein Zweifel, wir haben den Räuber erwischt!“

„Im Namen des Gesetzes!“ und die Polizeibeamten, auf den mit seinem Säbel herumfuchtelnden Trunkenen wenig achtend, suchten sich den rasch zu nähern und in wenig Augenblitzen war ihm seine Waffe entwunden und Pawlowski gefesselt; er tobte zwar noch wie ein Rasender, aber er vermochte keinen Widerstand mehr zu leisten. Auf die Frage nach seinem Sohne gab der Alte ausdrückliche Antwort und als man ihm geradezu auf den Kopf jagte, daß er den Raub bei Lukerts begangen haben müsse, erging er sich in den heftigsten Schimpferien, ohne nur im Mindesten seine Unschuld zu behaupten. Mit dem Trunkenen vor vorläufig nichts anfangen; man lud ihn auf einen Wagen und fuhr mit ihm ins Gefängnis; man war überzeugt, daß der Alte dort schon bald nachzert werden würde.

Auch Johannes wurde noch an demselben Tage verhaftet, er hatte sich auf einem Nachbardorf auf Arbeit befunden und wenn noch irgend ein Zweifel über die Schuld der beiden geblieben hätte, so schwand er, als die Beamten des jungen Pawlowski hofften geworden; auch er hatte in seinem Gesicht oberhalb der Stirn noch die Spur einer Anschwemmung; freilich war sie kaum noch sichtbar; aber den starken Augen der Beamten war sie doch nicht entgangen. Als man Johannes auf dieses verdächtige Reictum aufmerksam machen, sagte er in seiner ruhigen, stillen Weise: „Ganz natürlich, wir haben gestern Abend „Schwarzen Peter“ gespielt.“

Der schlaue Bursche war also um eine rasche Ausrede nicht verlegen; aber die Beamten hatten dafür nur ein überlegenes Lächeln. Sie glaubten schon die Verschlagenheit der Polen zu kennen und dieser Mensch besonders hatte es faustdick hinter den Ohren; er war bei seiner Verhaftung so ruhig geblieben, als habe er das beste Gewissen von der Welt, und als müsse seine oblige Unschuld bald an den Tag kommen, und er gab auf alle Fragen bestimmte klare Antworten, ohne das mindeste Bestreben, das ihm zur Last gelegte Verbrechen mit aller Entschiedenheit von sich abzuweisen. Auch Johannes wurde sofort in das Gefängnis abgeführt. (Fortf. f.)

Marktbericht.

Meissen, 18. April. Kettel 1 Stück 10—15 Mr. Butter 1 Kilo 2,24—2,32 Mr.

Dresden, 17. April. (Getreidepreise). An der Börse per 1000 Kilogramm Weizen, weiß, neu 156—161 Mr., braun 154—158 Mr., Roggen, neu 124—128 Mr., Getreide 135 bis 145 Mr., Hafer 125—133 Mr. — Auf dem Markt: Kartoffeln per Centner 1 Mr. 90 Pf. bis 2 Mr. 10 Pf. Butter per Kilo 2 Mr. 20 Pf. bis 2 Mr. 40 Pf. Hen per 50 Kilo 2 Mr. 70 Pf. bis 3 Mr. — Pf. Stroh per Schaf 24 Mr. — Pf. bis 25 Mr. — Pf.

Nähmaschinen

werden unter billigster Berechnung tägliche und wochenweise verliehen von
Arthur Gast,
Restaurant Tonhalle.

Petroleumfässer

Kauf zum höchsten Preise Oskar Siegert.

Alle Sorten Drath und Drathnägel

empfiehlt
Otto Starke, Wilsdruff, Markt.

la. 1895er Virg. Pferdezahnmais,

Roth-, Weiss-, Grün-, Incernat - (Sommer) Kleesaat, Erbsen, Gerste, Wicken, russ. Riesenknörrig, Luzerne, verschied. Gras-sämereien, auch Thiergartengrasmischung, Sommerroggen, Sommerweizen, Saatkartoffeln, Gemüsegartensämereien empfiehlt Kesselsdorf.

P. Heinzmann.

Die Schlossgärtner zu Weistropp

empfiehlt billig zur Gräberpflanzung: großbl. Ephu in Töpfen mit vielen Ranzen von 1 bis über 2 Meter lang, kleinbl. Ephu bis 1 Meter lang, Ballonephufläufen etc. Ferner hochstämmlige Rosen, auch in Töpfen das ganze Jahr verflanzbar. Von Mitte Mai ab alle Sommerblumen etc. Ferner Gladiolen, Monbretien etc.

F. Pieper, Schlossgärtner.

Eine hochtragende Kuh steht zu verkaufen Nr. 15 in Steinbach bei Mohorn.

3 starke Läuferschweine stehen zum Verkauf in Grumbach Nr. 27.

Paschky in Dresden verwendet grohe beste Bratheringe

1/2 Dose	1/2 Doz	1/2 Doze.
1 à 175 Pf.	220	100 Pf.
5 à 165 Pf.	210	98 Pf.
10 à 155 Pf.	205	95 Pf.
25 à 150 Pf.	195	92 Pf.
50 à 145 Pf.	185	90 Pf.

Alle Sorten
Wirtschaftsofen
Unterofen
Regulirofen
Kessel
Pfannen
Ofenthüren
Essenschieber
Platten
Roste
Dachfenster

empfiehlt billig in großer Auswahl die Eisenhandlung von Otto Starke, Wilsdruff.

Hochverehrtes Publikum!
Gestatten Sie, daß ich das Wort ergreife,
Wenn ich auch g'rad kein Redner bin,
Jedoch der Stoff, den ich in Händen,
Der sich mich g'redigt zum Reden hin!
Das ist ein Stoff, der unverwüstlich,
Er widersteht dem Feiten-Zahn,
Das ist ein Stoff, von dem zu reden
Man gar nicht unterlassen kann!
In bin der Lücher Gottlieb Bunk!
Nun reichen Sie den Stoff entzwei
Den meiner Hofe, die ich laufe
Von "Goldner Eins" für Männer zwei.

Frühjahrsaison 1896:

Herren-Poletos Mf. 7 1/2, 9, 12, 15, 19, 22, 24, 28, 30.
Herren-Mantel Mf. 7 1/2, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 22, 24.
Herren-Anzüge Mf. 6 3/4, 8, 10, 12, 16, 18, 23, 26, 30.
Bursten-Anzüge Mf. 4 1/2, 6, 8, 10, 11, 12 1/2, 14, 17, 21.
Einzelne Jacken Mf. 4, 5 1/2, 7, 9, 11, 12 1/4, 15, 17, 20.
Einzelne Hosen Mf. 1 1/2, 2, 2 1/4, 4, 5 1/2, 6 3/4, 8 1/2, 10, 14.
Knaben-Anzüge Mf. 1 1/2, 2 1/4, 4, 5 1/2, 6 3/4, 7 1/2, 8 1/2, 9 1/2, 10.
Größte, billigste und reellste Einkaufsstelle.

Goldne 1.

Inhaber: G. Simon.
Dresden, Schlossstrasse 1. I. II. u. III. Etg.
Einziges Geschäft am dießen Platz, welches zu solchen Preisen verkauft!
Vorsicht vor Nachahmungen!

Donnerstag, den 23. April abends 1/2 8 Uhr feiern die unterzeichneten Vereine den Geburtstag Sr. Majestät unseres allverehrten Königs Albert

im Saale des Hotel Adler durch einen

Commers,

für welchen Herr Pastor Dr. Wahl-Grumbach die Ansprache übernommen hat.

Zu dieser Feierlichkeit sind alle unsere Mitglieder mit ihren Frauen und erwachsenen Kindern, ebenso alle Wohner aus Stadt und Land freundlich geladen.

Der konservative Verein für Wilsdruff und Umgegend.

Georg Andrä, Vorsitzender.

N.B. Die Kameraden des Militärvereins wollen ihre Orden, Ehren- und Vereinszeichen anlegen.

Der K. S. Militärverein für Wilsdruff und Umgegend.

Cantor Hientzsch, Vorstand.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern von Wilsdruff und Umgebung erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzugeben, daß ich in hiesiger Stadt in meinem Grundstücke, Marktstraße No. 90 Ende April eine

Klemppnerei

für Bau, Wasseranlagen und Ladengeschäft eröffne.

Durch langjährige Tätigkeit in einer der größten Klemppnereien Dresdens, glaube ich in der Lage zu sein, alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten zur vollen Zufriedenheit meiner werten Kundshaft ausführen zu können und empfehle mich bei eintretendem Bedarf einer geneigten Berücksichtigung.

Reparaturen werden prompt und billig ausgeführt.

Wilsdruff, im April 1896.

Hochachtungsvoll
Arthur Klotzsche.

Frisches

Schöpsenfleisch

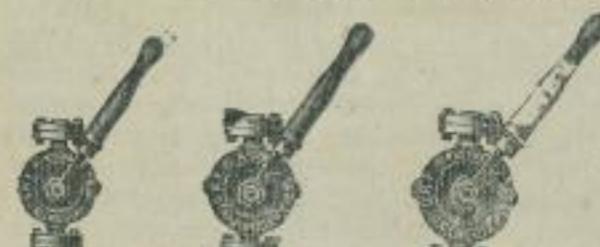
ist von heute an stets zu haben bei Paul Schöne, Fleischermüller.

Hoher Nebenverdienst.

Eine der ältesten und billigsten Lebensversicherungsgesellschaft sucht bei hoher Provision für Wilsdruff und Umgegend einen tüchtigen Vertreter.

Offerten sind zu richten unter H. B. III. o. d. Exped. bds. Bl.

Alleinverkauf für Wilsdruff und Umgegend.



echte Original Allweiler-

Flügelpumpen, doppelt und vierfach wirkende, sowie alle Sorten und Größen

Montierte, Bier-, Wasser- und Jauchenpumpen

empfiehlt die Eisenhandlung von

Otto Starke,

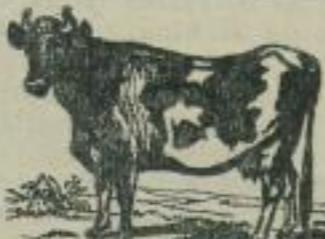
Wilsdruff, Markt.

N.B. Bemerke, daß ich den Alleinverkauf der echten Original Allweiler Flügelpumpen für Wilsdruff und Umgegend übernommen habe.

Verziert Drathgeflecht

in allen Weiten, Städten und Höhen. Stacheldrath, sowie Krampen empfiehlt die Eisenhandlung von

Otto Starke, Wilsdruff.



Bon heute Dienstag an steht wieder ein großer Transport Schöne

junge Zuchtkühe (auch einige mit Kälbern) recht preiswert zum Verkauf bei

Julius Bohr,
Wutawig.

2 Herren können freundliche Schlafstelle erhalten

No. 79, Badergasse.

Gesucht wird eine ehrliche und zuverlässige, in den 50er Jahren stehende Geschäftsröre, welche einen kleinen Haushalt führen kann. Nächstes Freibergerstrasse Nr. 3 im Chocolates und Zuckerhaus.

Gewerbe-Verein

(Hotel Löwe.)

Nächsten Dienstag, den 21. April, Abends 8 Uhr

Vortrag

des Herrn Buchdruckereibesitzer Martin Berg über:

Die Buchdruckerkunst.

Die geehrten Mitglieder nebst weihen Frauen werden zu diesem interessanten Vortrage ergebnst eingeladen. Gäste sind herzlich willkommen. Der Vorstand.

Guter Boden

könnt unentzettelich geladen und sofort abfahren werden vom Baumhof.

Wilsdruff. Robert Geissler.

herzlichen Dank

allen Denjenigen, welche sich bei meinem Einzuge in Schmiedewalde durch ihre große Aufmerksamkeit in lieblicher Weise gezeigt haben.

M. Obendorfer.

herzlicher Dank.

Allen unseren wertbaren Nachbarn, Verwandten und Bekannten, welche uns am Tage unserer silbernen Hochzeit durch zahlreiche Gratulationen und Geschenke beeindruckten, sagen wir hierdurch unser innigsten Dank.

Wilsdruff, den 19. April 1896.

August Nake und Frau.

Herzlichsten Dank

allen Denen, welche sich beim Begegnen unserer teureren Entschlüsse, Frau

Johanne Juliane Grötzschel geb. Ransch.

durch Trostworte, Gesang, Blumenstrauß und Begleitung zur leichten Ruhelage sotheilnehmend bewiesen haben.

Wir aber,heure Entschlüsse, rufen wir ein "Rude sonst" in die Ewigkeit nach.

Burkhardtswalde, Neukirchen, Nausslitz, Grossenhain und Nossen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hierzu 1 Beilage.

Beilage zu No. 47 des Wochenblattes für Wilsdruff etc.

Aus dem dunklen Paris.

Kriminalistische Szenen von Paul Lindenbergs.
(Nachdruck verboten)

XI. Im Justizpalast. (Fortsetzung.)

Eine Frau erscheint auf der Anklagebank, ihre Gesichtsläuse lassen wenig Gutes erkennen; als Zeugen werden außer zwei Polizisten ihr Gatte, ein kleiner Handelsmann aus der Markthalle, und ein alter Herr, Monsieur Binot, der noch den Kopf verbunden trägt, aufgerufen: „Erzählen Sie, Frau Puibaud, wie sich die Unfall zugegriffen hat.“ — „Der Orléans“, beginnt sie mit ruhiger Stimme, wird aber vom Vorsitzenden unterbrochen: „Wir kennen hier keinen „Orléans“, vergessen Sie nicht, wo Sie sind und reden Sie sich besser aus.“ — „Na dann, mein Mann, jener da“, und sie weist mit wegwerfender Handbewegung auf Herrn Puibaud, der sich möglichst entfernt von seiner theuren Ehefrau hält, „kam wieder einmal betrunken nach Hause.“ Herr Puibaud will sie unterbrechen, wird aber durch einen Boreckblick Madames daran verhindert. Der Richter hat das bemerkt. „Frau Puibaud“, fragt er, „Ist Ihr Mann öfter betrunken?“ — „Ja ob!“ Herr Puibaud will wieder sprechen, der Richter winkt ihm Schweigen zu. „Angenommen, ich möchte Sie aufmerksam, daß Sie geschworen haben, die Wahrheit und nur die Wahrheit zu sprechen. Ist Ihr Mann öfter betrunken?“ — Die Gestrafe schweigt. Herrn Puibauds gequälter Brust entingt sich jetzt der Stoßschuh: „Herr Richter, zweimal, nur zweimal bis jetzt in unserer zwölfjährigen Ehe ist's mir passiert. Einmal, als mir mein Junge geboren ward, und neulich, ich hatte in den Hallen ein überraschend gutes Geschäft gemacht und viel verdient, mehr wie sonst in einer Woche, und da mußte ich meinen Kollegen ein paar Gläschen Wein zum Besten geben, dann spendierte mein Freund Albert auch was, darauf kam Lebabie an die Reihe und dann —“ „Und dann?“ erkundigte sich der Richter. „Dann weiß ich weiter nichts!“ schlägt Herr Puibaud sehr kleinlaut. — „So erzählen Sie es uns weiter.“ wendet sich der Richter an den Zeugen Binot, „denn die Angeklagte schaut stets von ihrem Gedächtnis in Stich gelassen zu werden.“ — Der zweite Zeuge, unter dessen Verband schneeweisse Haare davor schimmern, erzählt nur stockend und mit bescheidenster Stimme: „Herr Richter, von mir geht die Anklage nicht aus, ich hätte es nie gelassen, jene Herren da.“ er wendet sich zu den beiden Polizisten, „haben es verursacht.“ — „Wie?“ fragt der Richter verwundert. „Sie wollten nicht einmal, daß jene Frau angeklagt würde, Sie, der Sie von ihr schwer verletzt wurden und zwei Wochen im Krankenhaus liegen mußten?“ — „Rein, Herr Richter, ich wollte es nicht.“ sagt der Gestrafe schlichten

Tones, und fährt dann, hierzu aufgefordert, fort: „Ich fand Herrn Puibaud in jener Nacht nicht weit von den Hallen in der Rue Etienne Marcel, er war auf einer Treppenstufe eingeschlafen, es war schon kalt —“ „Ich wäre erstickt!“ rief Herr Puibaud dazwischen, „hätte mich nicht jener edle Mann gerettet —“ Ich wedte ihn auf, erfuhr schließlich von ihm seine Wohnung, brachte ihn dorthin und da, da ... nun, da geschah das.“ — „Das heißt“, meinte der Richter, „die Angeklagte hielt Sie, der Sie zuerst eintraten, für ihren Mann, stieg Sie mit einem Stiefelknall auf den Kopf, Sie stürzten blutend und bewußtlos nieder, es entstand Verlust im Hause, die Polizei wurde geholt, — aber nun sagen Sie uns, warum begaben Sie sich in diese Gefahr, könnten Sie Herrn Puibaud?“ — „Rein, Herr Richter. Ich fand ihn hilflos, da war es meine Pflicht, ihm beizustehen.“ — „Ich — ich — ich mache das öfters bei Solchen, die — die — die im Zustande Herrn Puibauds sind.“ — „So, Sie machen das öfters? Lassen Sie sich dafür bezahlen?“ — „O nein, Herr Richter, nein. Ich brauche weniger zum Leben, das habe ich. Ich hatte nämlich einen Sohn — er studierte in Paris — eines Morgens, er hatte den Abend über mit seinen Freunden verbracht, sie waren alle jung und lustig und mein Sohn auch, da brachte man ihn mir an, er war in einen Streit verwickelt worden, nach wenigen Tagen hielt ich ihn tot in den Armen. — Seitdem, Herr Richter, — seitdem wo ich Einen so finde — da begleite ich ihn dann, damit ihm nichts passiert —“ „Sie sind ein braver, ein sehr braver Mann, Herr Binot.“ sagt der Richter ernst, der dann noch einer kurzen Pause verkündet, daß Frau Puibaud zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist. Der Weißklops wirkt einen Blick tiefen Mitleids auf die Verurtheilte, Herr Puibaud reibt sich die Hände, aber nur heimlich, ganz heimlich, denn er kennt Madame, er kennt sie seit zwölf Jahren! —

Eine zierliche, hochlegant gekleidete junge Dame wird von dem Polizisten hereingeführt, sie ist gerade keine Schönheit, aber ihre kleinen sind von äußerst pikantem Reiz, zu den leuchtenden dunklen Augen bilden die rothblonden Haare — ob Natur oder Kunst, möge ich nicht zu entscheiden — einen festländigen Gegensatz. Es ist Mademoiselle Marie Vacroix, 28 Jahre alt, aus Paris gebürtig, bis dato unbestraft, angeklagt von Madame Mellerio, der Inhaberin eines der größten Juweliergeschäfte, deren Sohn entführt und ihn außerdem zu einer Verabung der müttlerlichen Kosse im Betrage von 800.000 Franken angestiftet zu haben. Aus der Anklage geht hervor, daß Mademoiselle Vacroix mit dem um zwei Jahre jüngeren Octave Mellerio aus Paris entflohen war, sich beide nach England, dann nach Brüssel gewandt hatten, wo die Verhaftung Mademoiselle Marie's stattgefunden. Der junge Mellerio — seine Mutter hatte gegen ihn keinen Strafantrag gestellt und

er weilt zur Zeit der Verhandlung in Nizza — hatte dort unter seinem Ende erklärt, daß seine Begleiterin nicht das Geheimnis von dem Diebstahl gewußt hätte. „Sie bestreiten, den jungen Mellerio entführt zu haben?“ fragt der Richter die Angeklagte, die häufig mit der zart behandschuhten Hand das feine Spitzentaschentuch an die Augen führt. „Ja, wie hätte ich auch Herrn Octave Mellerio entführen können, jenen jungen Herren, der —? Nun, der —? Sprechen Sie weiter —“ „Der schon so viel durchgemacht hat.“ — „So, viel durchgemacht? Madame Mellerio, was sagen Sie zu dieser Aussage?“ — Die Anwärterin, eine umfangreiche mit blühendem Schmuck bedeckte Dame von sehr energischem Gesichtsausdruck, erhebt sich schwerfällig: „Gott, mein Octave machte sich das Leben etwas angenehm!“ — „Das scheint mir auch,“ meint der Richter mit ironischem Anflug. „Ihr Sohn stand unter Aufsicht, nachdem er in den letzten beiden Jahren 300.000 Franken durchgebracht?“ — „Frau Mellerio nicht majestätisch mit ihrem Haupte: „Das stimmt!“ — „Nun, Mademoiselle Vacroix, was wollten Sie denn beide in England?“ — „Wir wollten uns dort verheirathen.“ — „Und warum gingen Sie von London nach Brüssel?“ — „Weil uns Madame Mellerio nicht auf der Spur war.“ — „In Brüssel fand man in Ihr Kleid eingedröhnt 30.000 Franken. Woher hatten Sie die?“ — „Es waren meine Ersparnisse.“ — „Und verborgen unter dem Fußboden im Zimmer Ihrer Mutter in London hatte man 400.000 Franken gefunden, wie waren die dahingerathen?“ — „Das weiß ich nicht, wahrscheinlich wird sie Herr Octave Mellerio meiner Mutter übergeben haben.“ Damit ist das Verhör geschlossen. Der Staatsanwalt beantragt Bestrafung wegen gemeinsamen Diebstahls und Unterschlagung, der Vertheidiger inflammenden Worten die Freisprechung: „Sehen Sie hin, meine Herren, die wahre Schuldige ist dort,“ und sein Finger richtet sich auf die korporale Madame Mellerio, „worum hat sie ihrem Sohne, diesem Früchtchen, das sich jetzt in Nizza amüsiert, während hier seine —“ er schluckt ein paars Mal — „seine — Braut so furchtbares erleidet, worum hat sie diesem jungen Octave nicht eine bessere Erziehung zu Theil werden lassen?“ Herr Mellerio junior mußte hier unter Anklage stehen, er und seine würdige Mutter. Was ist Ihnen denn geschehen, Madame, Sie haben Ihr Geld wieder erhalten bis auf lumpige 50.000 Franken, die sonst Ihr Schätzchen an einem Abend durchgebracht, und wozu er diesmal drei volle Wochen gebraucht, dank der treuen Freundschaft dieser jungen Dame. Sie allein hätte ihn allmählich auf den richtigen Pfad zurückgeleitet können, und Sie werden es noch einmal bedauern, Madame, daß Sie die Heirath dieses edlen, uneigennützigen Wesens mit Ihrem Sohn Octave verhindert.“ — Über der Gerichtshof ist anderer Meinung über Mademoiselle Vacroix wie der glühende Vertheidiger; der Vorsitzende verkündet das Urteil:

vier Monate Gefängnis. Unter nervösen Gedanken, mit gesellendem Schrei fällt die Angeklagte in Ohnmacht; allgemeine Aufregung, der Arzt des Justizpalastes, Dr. Floquet, wird eiligst herbeigeholt, unter seinen Bemühungen schlägt die Leblose endlich die Augen auf, aber als sie ihre Umgebung erkennt: zweite Ohnmacht. — Beruhige Dich, Mariechen, Du wirst

Deine vier Monate nicht abzubremsen haben, Deine Strafe fällt unter das Gesetz Börenger, welches bei ersten Verurteilungen nur dann die Strafe vollstreckbar macht, wenn der oder die Verurteilte töchfällig wird, und davor wird sich Mariechen gewißlich hüten! —

O, wie ist sie reizend, das Fräulein Jeanne Harding von der Komischen Oper, die mit liebenswürdigem Lächeln in den Sitzungssaal hineingetanzt kommt, auf dem blonden Haare ein entzückendes Hütchen, in der einen Hand einen edel-schwarzen Spitzensonnenschirm, mit dem sie achlos über den Sitz streift, den sie einnehmen soll, damit kein Staubhäufchen ihr lichtseidenes, von kostbaren Goldstickereien eingefasstes Kleid berührt, das sie jetzt zusammenkratzt und unter welchem zwei der zierlichsten Füßchen zum Vorschein kommen, die sie sofort übereinander schlägt, fröhlich die Herren des Gerichtshofes betrachtend, die sämmtlich mit einem Male sehr lange Hälse machen und verschoben jene winzigen Füße bewundern. Fräulein Harding ebenso schön wie begabt, ist angeklagt, eine kleine Wäsche rechnung im Betrag von 64,883 Franken der Firma F. Vincent nicht bezahlt zu haben, deshalb ist sie hier. „Haben Sie etwas in der Sache zu sagen?“ fragt der Vorsitzende die anmutige Fee mit seiner zartesten Stimme. „Nein, nichts, mein Vertheidiger wird für mich sprechen.“ — Und er spricht lange, lange, er erzählt, daß der japanische Prinz Koshito ein warmer Kunstfreund sei, daß er sich für den Gesang Fräulein Hardings begeistert und ihr in seinem Enthusiasmus einige kleine Aufmerksamkeiten erwiesen habe, zu denen auch jenes Wäschegehen gehöre. Nun sei die japanische Hoheit plötzlich aus Paris abberufen worden, so plötzlich, daß sie ganz vergessen, jene Rechnung zu bezahlen. Wie komme denn das Fräulein dazu, die Aufmerksamkeiten dieses und etwiger anderer Kunstenthusiasten in Haar zu entrichten? — Das wäre ja eine ganze Mode in Paris. — Die Zeugenvernehmung ergibt, daß tatsächlich der genannte Prinz die Wäsche für Fräulein Jeanne Harding bestellt und — nicht bezahlt habe. Der Gerichtshof braucht diesmal lange, sehr lange zu seinen Beraubungen, endlich verkündet er, daß die Beklagte zu einem gewissen Schaden verurteilt sei, denn sie hätte die Wäsche angenommen und getragen, aber noch der Meinung des Gerichtshofes wäre die Rechnung zu hoch, viel zu hoch, selbst wenn, wie die klägerische Firma behauptet, sie zum Besatz der . . . Hemden Spangen genommen hätte, den Meter zu 900 Franken. Ob Fräulein Harding, erkundigt sich der Richter, um Ganzen viertausend Franken bezahlen wolle, dann hält der Gerichtshof die Sache für erledigt. Natürlich will es Fräulein Harding, sie will sogar gleich auf der Stelle einen Check ausschreiben, aber mit sauerlippischer Miene erklärt der Wäschefabrikant, daß es damit nicht so eile. Eine großer Verbiegung zu den Richtern,

und Fräulein Jeanne schwebt hinaus, in der Thür wendet sie sich noch einmal um, was . . . was war das, eine Rüsthand? Nein, ich habe mich wohl getäuscht! Aber warum sind die älteren Herren plötzlich so rot geworden und streichen sich die jüngeren so unternehmungslustig ihre Schnurrbart . . . ? —

Vermischtes.

* Die Polizeibehörde von Genua meldete der Stadthauptmannschaft in Budapest, daß der berüchtigte türkische Sklavenhändler Lazarus Schwarz mit seinen Agenten auf dem Wege nach Ungarn begriffen sei, um dort Mädchen, angeblich Dienstmädchen und Gouvernanten, anzuwerben und sie dann an die türkischen oder ägyptischen Oberen zu verschaffen. Der Mann spricht eine ganze Reihe von europäischen und morgensländischen Sprachen und legt sich die verschiedensten Namen bei. Zum Schutz gegen die „schwarze Sklaverei“ haben sich vor Jahren Völker und Fürsten die Hände gereicht; was geschieht zur Verhinderung der noch viel elenderen „weißen Sklaverei“?

* Schneesturm. Aus Milazzo (Sizilien) wird unterm 14. April berichtet: Seit vergangener Nacht währet hier ein heftiger Schneesturm, durch den die Helder schwer beschädigt sind. Viele Schiffe flüchten noch dem dünnen Hafen. Aus Cagliari wird gemeldet, daß einige Bojen Schiffbruch gelitten haben, deren Besatzung jedoch gerettet wurde.

* Tod infolge einer Wette. Der Petersburger „Herold“ erzählt: Es handelt sich um das Ausrinken von 20 Seideln Bier ohne Pause. Der 25jährige Bauer Rosankow, seines Zeichens ein Bäckerjunge, wollte dieses schwere Stück Arbeit leisten, falls sichemand finde, der ihm das Bier bezahle. Es handelt sich auch um einen Stammpunkt der Bierbrauerei im Hause Nr. 12 am Schlesischen Platz, der am Abend des 28. März die Wette annahm. Die ersten 8—10 Seidel trank Rosankow ohne sichtliche Anstrengung; das 13. und 14. Seidel ging nur mit Anstrengung die Kehle hinunter; nach dem 17. Seidel verlor er die Besinnung. Er mußte nach Hause getragen werden, wo er Tags darauf verschied.

* Überreicher Schnapsgenuss hat den Tod des neunjährigen Sohnes eines Bauunternehmers in Adlershof zur Folge gebracht. Der Knabe hatte sich mit einem um vier Jahre älteren Spielkollegen, nachdem sich beide eine Flasche Nordhäuser verschafft, in den Wald begeben und dort deren Inhalt geleert. Während der ältere Junge sich nach Hause begab, blieb der andere im Wald liegen. Am nächsten Morgen fand man ihn als Leiche. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft fand die Obduktion der Leiche statt, gleichzeitig wurde die bis auf einen kleinen Rest geleerte Flasche beschlagnahmt. Als Todesursache ergab sich Erstarrung mit hinzugetretenem Schlaganfall.

* Das umfangreichste Patent, welches je in einem Staate nachgesucht wurde, ist vor kurzem vom Patentamt der Vereinigten Staaten von Amerika erteilt worden. Es betrifft dies die Paige'sche Schreibmaschine, welche aus 18000 Theilen besteht und deren erstes Modell allein 250000 Dollar gekostet hat. Das Patentgesuch umfaßt 204 Blätter Zeichnungen mit ins-

gesamt 1000 Bildern. Trotzdem der mit der Prüfung betraute Beamte voll 6 Wochen zum Studium der zweimal völlig umgestalteten Patentschrift bedurfte, kostete die Nachsuchung bezw. Ertheilung nicht mehr als die gewöhnliche Gebühr. Die betreffende Patentschrift nebst photolithographischer Wiedergabe der auf 163 Blatt zusammengefassten Zeichnungen kostete dem Patentamt selbst pro Exemplar 6 Dollar Herstellungskosten und wurde nach einer Bezahlung des Patent- und technischen Bueraus von Richard Davis in Oblig trotzdem jedem Interessenten zum üblichen Preise abgegeben.

* Wort gehalten. Ein etwas reduziert aussehender Arbeiter kam am Sonnabend Abend in ein vielbesuchtes Bierlocal im Goldenen Balkis und bettelte dort unter dem Vorzeichen, daß er noch längst Brotdisgkeit jetzt endlich Beschäftigung gefunden habe, aber es fehle ihm als Handwerkzeug eine Schippe. „Bitte, meine Herren, geben Sie Jeder eine Clemenz, daß ich mir die Schippe kaufen und am Montag arbeiten kann“ — mit diesen Worten, die den Eindruck der Glaubwürdigkeit machten, trat der Mann an den Stammtisch. Er hatte auch bald in seiner Mütze das nötige Capital für eine Schippe. Nur ein Gast schloß sich von der Spende aus: er schwippte laut über die jetzt überhandnehmende Beute. Der überglückliche Arbeiter aber verließ das Local, jenem Gast noch die Worte wütend: „Sie sollen sehen, der ist ein ehrlicher Mensch bin, ich werde Ihnen meine Schippe schon noch zeigen.“ Als der Bettlerfeind am Mittwoch Abend mit seiner Frau und Tochter, von einer Heirat heimkehrend, die Stalzer Straße passierte, sahen sich die jungen Damen plötzlich von drei verdächtig aussehenden Streitern umringt, so daß sie laut Angstrose ausfieben. Trotzdem die Streiter sich nun eilig drückten, erhielten sie ein Jeder noch einen kleinen Dinkittel — mit einer Schippe, die, von kräftiger Hand geführt, den Rücken nicht verfehlte. Bei der nächsten Straßenlaterne erkannte der Gatte und Vater den Bettler wieder, denn er am Sonnabend eine Gabe verweigert hatte. Der Bettler war nach Arbeitsabschluß noch in eine Destillation gegangen und kam gerade bei dem ausgehöhltem Angstruf hinzu. Der Zufall wollte es, daß er sein Wort so schnell einlösen konnte, und als ihm nun 3 Mark als Belohnung angeboten wurden, wies der Mann sie stolz zurück; er hatte ja nun seine Schippe und braucht kein Almosen.

* Zweideutig. Onkel: „Nun, mein lieber Raffe, macht die heile Wissenschaft auf Dich zuweilen nicht einen überwältigenden Eindruck?“ — Studio: „O, Onkel — ich bin oft ganz betäuscht!“

* Die Hebammme Dyre in London machte einen Selbstmordversuch im Gefängnis zu Reading. Die Untersuchung hat ergeben, daß sie binnen Jahresfrist mehr als fünfzig ihr zur Pflege übergebene oder von ihr adoptierte Kinder umgebracht hat. Sechs Kinderleichen wurden bei Reading aus der Themse gezogen; jede Leiche lag in einem mit einem Ziegelsteinen beschwerten Badete, um den Hals des Säuglings war eine Schnur fest angezogen, der Tod demnach durch Erdrößelung erfolgt.

A

für d
Geschäft

No
D Sach
Umrahm
Durchzo
Des El
Und St
Beleben
Die der
D Sach

D Sach
Wo in
Wie rasi
Und wi
Bieltau
Wo der
Wo die
D Sach

durch ein

